



## Zulassungsverfahren für die Aufnahmeprüfung in die 1. ein- oder zweisprachige Klasse des Progymnasiums

### Checkliste für die Anmeldung

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen und der Tatsache, dass sich auch intern Schüler und Schülerinnen aus den Vorbereitungsklassen für dieses Programm qualifizieren, können wir nur eine beschränkte Zahl von Kandidaten zur Aufnahmeprüfung zulassen. Das Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten:

- Besuch einer **Info-Veranstaltung** im Oktober/November 2018
- Bis spätestens 1. April 2019: **Kurze schriftliche „Bewerbung“** zuhanden von Prorektorin Christine Aerne (einsprachiges Progymnasium) oder von Dr. Hans-Peter Müller (zweisprachiges Progymnasium), mit
  - Angaben zu Personalien (Eltern und Kind)
  - Februarzeugnis 2019
  - Ein Schreiben der Eltern mit
    - Beschreibung der Schulsituation
    - Erklärung der Sprachsituation (Muttersprache, andere Sprachen)
    - Erläuterung der Gründe für die Wahl des progymnasialen Ausbildungsganges, u.a. auch in Abgrenzung zum Langgymnasium
    - Resultat der Aufnahmeprüfung ins Langgymnasium, falls eine solche absolviert wurde
    - Hinweis auf die angestrebte schulische Zukunft des Kindes
- Fakultativ: Besuch des Unterrichts am Samstag, 12. Januar oder 2. Februar 2019 (gemäss Spezialstundenplan)
- Aufgrund der eingehenden „Bewerbungs dossiers“ werden die in Frage kommenden Schüler/innen ausgewählt und mit ihren Eltern zu einem ca. halbstündigen Gespräch anfangs April 2019 eingeladen.
- Der Zulassungsentscheid zur Aufnahmeprüfung erfolgt in der Regel bis Mitte April.